

Vorlage Nr.:

7.103/2020

öffentlich

Berichterstatter:

Frau Schulz, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Schulbezirke der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Kultur- und Sozialausschuss	10.09.2020					
Ortschaftsrat Darlingerode	15.09.2020					
Ortschaftsrat Drübeck	15.09.2020					
Hauptausschuss	17.09.2020					
Stadtrat	23.09.2020					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Änderung der Schulbezirke in der Form, dass auslaufend ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schülerinnen und Schüler aus Ilsenburg und Drübeck in der Grundschule Ilsenburg und die Schüler aus Darlingerode in der Grundschule Darlingerode beschult werden.

Begründung

Aktuell werden in Darlingerode 136 Kinder in 7 Klassen unterrichtet. Die in der Anlage dargestellten Schülerzahlen sagen aus, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 eine ordnungskonforme Beschulung mit 8 Klassen nicht mehr möglich ist. Die Konsequenz stellt sich wie folgt dar:

§ 64 Abs. 1 SchulG LSA:

„Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken.“ Der Schulträger hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler im Gemeindegebiet ordnungskonform beschult werden. Passen nicht alle Schüler in ein Schulgebäude, ist eine bestimmte Anzahl von Schüler (in Form von ganzen Klassen) an einem anderen Schulstandort (hier GS Ilsenburg) zu beschulen. Das bedeutet, dass auch Kinder aus dem OT Darlingerode die GS in Ilsenburg besuchen müssten. Unzumutbare Schulwegzeiten im Stadtgebiet Ilsenburg liegen nicht vor.

Um dieses Szenario zu verhindern, wird vorgeschlagen die Kinder aus Drübeck auslaufend ab dem nächsten Schuljahr in Ilsenburg zu beschulen.

In diesem Fall würden sich ab dem Schuljahr 2021/22 die Schülerzahlen der GS Darlingerode jährlich bei ca. 100 einpendeln. Es würde sich eine Einzügigkeit mit dann 4 Klassen ergeben (siehe Berechnung).

Fachunterrichtsräume könnten wieder entsprechend voll genutzt werden. Auch die Situation im Hortbereich würde sich erheblich entspannen. Eine Gefährdung der Bestandsfähigkeit ist lt. den aktuell vorliegenden Einwohnerdaten nicht zu erwarten. Die Mindestschulgröße liegt nach der derzeitigen Gesetzeslage bei 60 Schülern pro Grundschule. ÖPNV-Anbindung von Drübeck nach Ilsenburg ist bereits vorhanden. Die Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern am Standort Ilsenburg lässt die räumliche Situation zu. Mit der Aufnahme der Drübecker Kinder werden künftig 10 bis 11 Klassen gebildet (Aufwuchs von 2-3 Klassen).

Vorteile Schulbezirke:

- Zielerreichung des Schulträgers einer ordnungskonformen Beschulung der Schüler*innen in den tatsächlich vorhandenen Räumlichkeiten (Entlastung) gegeben
- Planungssicherheit der Schulträger
- geringes Prozessrisiko, da Ausnahmeanträge über LSchA laufen

Welche Auswirkungen die dann geringeren Schülerzahlen auf zukünftige Fördermittelprogramme haben könnten, kann von Seiten der Stadt Ilsenburg noch nicht eingeschätzt werden.

Eine weitere Variante wäre die Freigabe von Schulbezirken. Dann wäre die Sachlage folgendermaßen:

§ 41 SchulG LSA:

Abs. 1a: „Die Schulträger können mit Zustimmung der Schulbehörde ganz oder teilweise auf die Festlegung von Schulbezirken verzichten. Soweit keine Schulbezirke festgelegt werden, haben Schülerinnen und Schüler eine Schule im Gebiet des Schulträgers zu besuchen, in dem sie wohnen, es sei denn, der Schulträger hat mit anderen Schulträgern eine Vereinbarung nach § 66 getroffen.“

Abs. 2a: „Schulträger, die keine Schulbezirke nach Absatz 1 a oder keine Schuleinzugsbereiche nach Absatz 2 festlegen, können mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen festlegen. Dabei sind die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung, der jeweilige Schulentwicklungsplan und die Notwendigkeiten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen.“

Eine Aufhebung der Schulbezirke ist folglich möglich. Jedoch kann es weiterhin bei einer unausgeglichene Anwahl der Grundschulen zu Kapazitätsengpässen kommen. Deshalb ist eine Satzung zur Festlegung von Kapazitätsobergrenzen ratsam. Übersteigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler die festgelegte Kapazitätsobergrenze der angewählten Grundschule (lt. Erstwunsch der Schullaufbahnerklärung der Eltern), ist ein Auswahlverfahren / Losverfahren durchzuführen (näheres regelt § 4 Abs. 5 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und Aufnahme an allgemeinbildende Schulen).

Nachteile Festlegung einer Kapazitätsobergrenze und Durchführung eines Auswahlverfahrens:

- Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus dem OT Darlingerode in Ilsenburg beschult werden.
- Es besteht ein hohes Prozessrisiko
- Es gibt keine / nur geringe Planungssicherheit seitens des Schulträgers
- Das Wunsch- und Wahlrecht ist bei Durchführung eines Auswahlverfahrens zum Teil eingeschränkt

Da bei der Variante mit der Freigabe der Schulbezirke aus Sicht der Verwaltung die Nachteile überwiegen, wird also vorgeschlagen, entsprechend der ersten Variante die Kinder aus Drübeck zukünftig in Ilsenburg zu beschulen. Da die Drübecker Kinder dann auch wahrscheinlich den Hort in Ilsenburg besuchen würden, würde der Hort in Darlingerode entlastet werden. Somit ist von einer Qualitativen Verbesserung in Darlingerode auszugehen. Für den Hort Ilsenburg müssten in der Folge weitere Räume genutzt werden, um für die dann steigenden Kinderzahlen eine optimale Betreuung sicherzustellen. Derzeit ist die Betreuung im Hort auf einer Ebene möglich und erfolgt im Rahmen einer offenen Arbeit.

Gesetzliche Grundlagen

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Entwicklung der Schülerzahlen

